

Ermäßigter Mitgliedsbeitrag

Mitglieder, die ein Hochschulstudium absolvieren oder ein Einkommen bis 1.500 netto/Monat zur Verfügung haben, können Anspruch auf den ermäßigten Mitgliedsbeitrag erheben. Dazu reichen Sie bitte dem Sekretär der GGSG außer dem Antrag auf Mitgliedschaft die zur Verfügung gestellte „Erklärung zur Mitgliedschaft mit ermäßigtem Mitgliedsbeitrag“ nebst Nachweisen zur Prüfung im Vorstand bei.

Zusätzliche Erklärung zum ermäßigten Beitrag

Ich verpflichte mich bei der Fortsetzung der Mitgliedschaft, dem Kassierer der GGSG bis zum 31. August jedes Jahres eine aktuelle Erklärung über den Beitragsstatus („Fortsetzung der Mitgliedschaft mit ermäßigtem Mitgliedsbeitrag“) abzugeben. Darüber hinaus teile ich dem Kassierer der GGSG sofort mit, wenn die Bedingungen für den ermäßigten Beitrag nicht mehr gegeben sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung zur Satzung

Die Satzung der GGSG wurde mir zur Verfügung gestellt, ich habe sie zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum

Unterschrift